

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Reservierung und Buchung.** Wir bitten um schriftliche Onlinereservierung über unser Formular „Reservierungsanfrage“. Wir senden Ihnen eine Reservierungsbestätigung. Bitte bestätigen Sie die Reservierung mittels Bestätigung des Links in der E-Mail innerhalb von 24 Stunden. Erst dann wird die Reservierung verbindlich und Sie erhalten automatisch eine feste Reservierungsbestätigung mit allen weiteren Informationen zur Anreise. Sofern Sie die Reservierung nicht innerhalb der 24 Stunden bestätigen, wird die Anfrage automatisch storniert.

Eine Anzahlung wird fällig, sofern dies in der Reservierungsbestätigung aufgeführt wird. Bitte überweisen Sie die Anzahlung bis zum genannten Zeitpunkt. Bei Überschreitung des angegebenen Zahlungszieles um mehr als 10 Tage steht dem Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dem Mieter wird in diesem Fall der Mietpreis gemäß den nachfolgenden Staffeln berechnet, sofern der Stellplatz / das Mietobjekt nicht weitervermietet werden kann.

Sobald die Reservierung verbindlich ist, gelten folgende **Rücktritt/Stornierungsbedingungen:**

ab Buchung bis 15 Tage vor Reisebeginn: pauschale Stornogebühr von 10 €

ab 14 Tage vor Reiseantritt 30 % des Mietpreises

ab 7 Tage vor Reiseantritt 50% des Mietpreises

ab 3 Tage vor Reiseantritt 80% des Mietpreises

bei Nichtanreise 100% des Mietpreises.

Der Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktritts-Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Sie erhalten dann die gegebenenfalls geleistete Anzahlung, abzüglich der vorgenannten Gebühren, erstattet.

Die Platzleitung ist berechtigt Platzumbuchungen aus betrieblichen Gründen vorzunehmen. Weiterhin behalten wir uns vor, Buchungsfehler sowie Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

**Entgelt.** Die vom Campinggast zu zahlenden Preise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste des Campingplatzes. Der Gast hat sich über die im Anmeldezeitraum geltenden Preise für die angebotenen Leistungen zu informieren.

**An- und Abreisezeiten Stellplatz.** Die Anreise ist von 12:00 Uhr – 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr – 18:00 Uhr möglich.

Von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr ist Mittagsruhe und die Rezeption geschlossen. Aufgrund der Schließung des Haupttores und des Fahrverbotes während der Mittagsruhe ist eine Anreise nicht möglich.

Der Stellplatz muss am Abreisetag bis 11.00 Uhr sauber verlassen werden. Bei Fristüberschreitung kann ein weiteres Entgelt erhoben werden.

Die Zugangsschips, die Sie von uns bekommen können, können vor der Abreise in den Briefkasten am Kassenhaus eingeworfen oder in der Rezeption abgegeben werden.

**An- und Abreisezeiten Mietobjekt.** Das Mietobjekt steht am Anreisetag ab 15 Uhr und am Abreisetag bis 12 Uhr zur Verfügung. Die Schlüsselübergabe und Einweisung erfolgt durch den Vermieter oder von unserem Personal.

**Reinigung der Mietobjekte:** Die Endreinigung erfolgt durch den Mieter. Reinigungsutensilien stehen in den Mietobjekten zur Verfügung. Bei Auszug ist der Mieter verpflichtet, das Mietobjekt in einem gereinigten und sauberen Zustand zu hinterlassen, d.h.

-Müll entsorgen und Mülleimer reinigen

-Wohnwagen/Vorzelt ausfegen/saugen/putzen (alles für die Reinigung können Sie von uns am Kiosk gegen eine Gebühr ausleihen)

Weitere entstandene Verunreinigungen sind zu entfernen. Der Wohnwagen wird in einem sauberen und gereinigten Zustand vom Vermieter übergeben und so auch wieder übernommen. Die Kosten für etwaige Nachreinigungen werden pauschal je nach Aufwand berechnet und von der gezahlten Kautions in Abzug gebracht.

Zudem sind die Fenster einschließlich Dachluke zu schließen.

Sofern die Reinigung vom Vermieter erfolgen soll, ist eine pauschale Reinigungsgebühr in Höhe von 30 € zu entrichten.

Nach Abreise wird das Mietobjekt besichtigt und die geleistete Kautions abzgl. Stromverbrauch und evtl. Nachreinigungen erstattet.

**Aufenthalt / Besuch.** Die Campinganlage dient allen zur Erholung. Deshalb sollten alle Handlungen, die andere belästigen oder stören können, unterlassen werden. Insbesondere sind die Gemeinschaftsanlagen schonend zu behandeln, da sie der Erholung, der Hygiene oder der Freizeitgestaltung dienen. Gefahren, die von solchen Anlagen ausgehen, sind nicht selbst zu beseitigen, sondern sofort dem Campingplatzbetreiber zu melden.

Den Anweisungen des Campingplatzbetreibers oder dessen Personal ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die Platzordnung ist der Campingplatzbetreiber oder dessen Stellvertreter berechtigt, den Mieter oder die in seinem Bereich befindlichen Personen sofort vom Platz zu verweisen.

**Hunde** sind stets an der kurzen Leine und auf den festen Wegen zu halten. Alle Tiere sind so zu halten, dass eine Belästigung oder Gefahr ausgeschlossen ist. Für das Sanitärgebäude und der Spielplätze sowie den Badestrand und der Badewiese besteht absolutes Verbot für Tiere. Tierkot ist sofort zu beseitigen. Sobald ein Tier eine Belästigung darstellt, kann der Campingplatzbetreiber verlangen, dass diese

einzelnen Tiere vom Campingplatzgelände ferngehalten werden, auch wenn grundsätzlich die Tierhaltung erlaubt ist. Die Miete kann nicht gemindert werden.

**Für Tierbesitzer steht ein Mietwohnwagen zur Verfügung. In allen anderen Mietobjekten sind Tiere nicht erlaubt.**

**Mittagsruhe** ist in der Zeit von 13 Uhr bis 15 Uhr. In dieser Zeit gilt absolutes Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge außer E-Bike und E-Roller. Alle Aktivitäten wie Spielplatz, Radio, Gespräche, Fernseher, CD Player usw. müssen auf Zelltlautstärke eingeschränkt werden.

In der Zeit von 22 Uhr bis 7 Uhr sind Fahrten mit motorisierten Fahrzeugen verboten außer für E-Bike und E-Roller. Für alle Aktivitäten gilt in dieser Zeit das Gleiche wie in der Mittagsruhe.

**SCHRITT-Tempo (Verkehrsberuhigte Zone auf dem gesamten Campingplatz)** gilt für alle Fahrzeuge. Mit motorisierten Fahrzeugen sind nur die Fahrten zum Stellplatz und vom Stellplatz zum Ausfahrtstor erlaubt, alles andere muss mit dem Fahrrad, E-Bike und E-Roller oder zu Fuß erledigt werden. Der PKW ist auf der zugewiesenen Fläche abzustellen. Bei Verstoß kann die Berechtigung zum Befahren des Campingplatzes untersagt werden. Die Miete kann nicht gemindert werden. Für Besucher ist das Befahren mit jeglichen motorisierten Fahrzeugen nicht erlaubt. Das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art am Rand der Straßen ist verboten.

**Der Kinderspielplatz** darf nur von Kindern im dafür vorgesehenen Alter benutzt werden. Erziehungsberechtigte müssen ihre Kinder darüber informieren und auf die Einhaltung achten. Der Spielplatz kann nicht ständig vom Campingplatzbetreiber überwacht werden. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Fußballspielen ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt. Dies ist aber auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt.

**Wasserzapfstellen** auf dem Gelände sind nur für die Entnahme von Frischwasser zu benutzen.

**Schmutzwasser** darf nicht auf dem Gelände ausgegossen werden. Es darf kein Trinkwasser unnötig verschwendet werden. Autowäsche ist verboten.

**Offene Feuer** sowie feuergefährdende Heizungen sind verboten. Grillen mit einem hochbeinigen Gas- oder Holzkohlegrill (mindestens 50cm Bodenabstand) ist erlaubt, wenn jede Gefährdung ausgeschlossen ist. Brandschäden die durch Grillschalen auf der Wiese entstehen, berechnen wir mit mind. 50,00 €. Jeder Gast verpflichtet sich verantwortungsbewusst und vorsichtig mit Feuer- und Funkenflug umzugehen.

**Gasflaschen** müssen in den dafür vorgesehenen Behältern aufgestellt bzw. gelagert werden. Die Lagerung und Beförderung muss den aktuellen sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen.

**Haftung.** Der Campingplatzbetreiber haftet nicht für Diebstahl oder Unfall. Dies gilt auch für die Benutzung von z.B. Sanitäreanlagen, Waschmaschine & Trockner. Die Benutzung aller zur Verfügung gestellten Geräte und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder sind von solchen Geräten fernzuhalten.

Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen die Sanitäranlagen nutzen. Im gesamten Sanitärgebäude ist Rauchverbot.

**Sonstige Vereinbarungen.** Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Begriff Campingplatz verwendet wird, ist hiermit das Unternehmen Campingplatz Erholungsgebiet Wissmarer See, Familie Will, gemeint.

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, bedürften zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

**Salvatorische Klausel.** Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksam oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.